

Bewerbungsbedingungen (BB) für ein offenes Verfahren

**Machbarkeitsstudie zur
Querverbindung Kerpen-Horrem – Erftstadt**

Stand: 08.09.2026

Ende der Angebotsfrist: 09.10.2026

Inhalt

1. Art der Vergabe.....	4
2. Auftraggeberin	4
3. Gegenstand der Vergabe	4
4. Nebenangebote	4
5. Inhalt, Form und Frist der Angebote	4
5.1 Inhalt	4
5.2 Form und Frist	6
5.3 Angebotspräsentation.....	6
5.4 Aufwandsentschädigung	6
6. Ablauf der Bindefrist	7
7. Anforderungen an die Eignung der Bieter	7
7.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	7
7.3 Fachliche und technische Leistungsfähigkeit	8
7.4 Ausländische Bieter	8
8. Weitere einzureichende Unterlagen	8
9. Bietergemeinschaften.....	9
10. Unterauftragnehmer/Eignungsleihe.....	9
11. Ablauf des Verfahrens	10
11.1 Kommunikation	10
11.2 Vorabinformation/Zuschlagserteilung.....	11
11.3 Fristen im Überblick	11
12. Zuschlagskriterien und Wertung der Angebote	11
Auftraggeberin für die ausgeschriebene Leistung ist die go.Rheinland GmbH. Die Qualitätsbewertung erfolgt wie folgt: Fehler! Textmarke nicht definiert.	
13. Datenschutz und Vertraulichkeit	13
14. Zuständige Vergabekammer	13
15. Übersicht über die einzureichenden Unterlagen	14

Anlagenverzeichnis

Anlagen BB_1-9

- BB_Anlage 1 Angebotsschreiben
- BB_Anlage 2 Eigenerklärung zu Ausschlussgründen
- BB_Anlage 3 Ansprechpartner des Bieters
- BB_Anlage 4 Eigenerklärung Sanktionspaket gegen Russland
- BB_Anlage 5 Erklärung Bewerber- und Bietergemeinschaften
- BB_Anlage 6 Erklärung Unterauftrag Eignungsleihe
- BB_Anlage 7 Verpflichtungserklärung Nachunternehmer
- BB_Anlage 8 Datenschutzhinweise
- BB_Anlage 9 Mindestlohngesetz Erklärung

1. Art der Vergabe

Das Vergabeverfahren wird als offenes Verfahren nach Maßgabe der VgV durchgeführt.

2. Auftraggeberin

ist die

go.Rheinland GmbH

Deutzer Allee 4

50679 Köln

3. Gegenstand der Vergabe

Die Auftraggeberin sucht einen Gutachter bzw. mehrere Gutachter im Sinne einer Bietergemeinschaft, welcher bzw. welche drei räumlich vorgegebenen Varianten eines Trassenverlaufs für die Querverbindung Kerpen-Horrem – Erftstadt untersucht und dabei:

- A.) Potentialanalysen erstellt,
- B.) die betriebliche und technische Machbarkeit für die zwei besten Varianten aus der Potentialanalyse prüft,
- C.) eine Nutzen-Kosten-Analyse inklusive standardisierte Bewertung für die beste Variante aus der technischen und betrieblichen Machbarkeitsprüfung erstellt.

4. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

5. Inhalt, Form und Frist der Angebote

5.1 Inhalt

Der Bieter unterbreitet sein Angebot in Form

- a) des Angebotsschreibens gemäß **BB_Anlage 1**,
- b) eines Grobkonzeptes, welches die Erstellung der Potentialanalyse, die betriebliche und technische Prüfung, die Durchführung der Nutzen-Kosten-Analyse, inkl. Standardisierter Bewertung sowie dem Meilenstein- und Zeitplan für die gesamte Studie beschreibend beinhaltet. Darüber hinaus soll dargestellt werden, wie mögliche Bewertungsmatrizen für die jeweiligen Arbeitspakete A, B und C aussehen könnten, um Varianten auszuschließen.
- c) einer Präsentation vor Ort bei der Auftraggeberin.

Dem Angebot sind die weiteren einzureichenden Unterlagen gemäß Ziffer 8 beizufügen. Die von der Auftraggeberin zur Verfügung gestellten Vordrucke sind zu verwenden.

Der Bieter hat ein Grobkonzept zu erarbeiten, welches eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik und eine Vorgehensweise für die Potentialanalyse für die Querverbindung Kerpen-Horrem – Erftstadt enthält. Die Querverbindung ist ein Reaktivierungs- und/oder Neubauprojekt im Rheinischen Revier und soll vorrangig dem Schienenpersonennahverkehr dienen. Die räumliche Lage des künftigen Streckenverlaufs beschränkt sich auf drei Untersuchungsräume (Varianten), welche jeweils einer Potentialanalyse unterzogen werden sollen. Folgende drei Varianten sind zur Prüfung festgelegt:

- a) Die Reaktivierung des alten Trassenverlaufs,
- b) eine Neubaustrecke, die Kerpen (Kernstadt) anschließt
- c) und ein Trassenverlauf mit Einbindung der Nord-Süd-Bahn (RWE)

An die Bearbeitung des Grobkonzepts wird von der Auftraggeberin folgender Umfang geknüpft:

Im Rahmen des Grobkonzepts sind die Erarbeitung der Potentialanalyse und ein erster Entwurf für ein geeignetes Bewertungsverfahren darzulegen. Weiterhin sollen die Besonderheiten bei der betrieblichen und technischen Machbarkeit herausgestellt werden.

Das Grobkonzept soll Folgendes umfassen:

1. Grobe Projektbeschreibung: Wiedergabe des Planungsauftrags kurz in eigenen Worten
2. Grobe Potentialanalyse
 - a) Bestandsaufnahme der räumlichen Gegebenheiten
 - b) Aufzeigen von Potentialen und Widerständen pro Variante
 - c) Grobe Beschreibung zum Vorgehen für Findung der Trassenverläufe
 - d) Aufzeigen weiterer Untersuchungsbedarfe
3. Ermittlung grober Trassenverläufe pro Variante mit einer inhaltlichen Begründung und Aufzeigen der technischen Besonderheiten bei der Umsetzung
4. Entwurf eines Meilenstein- und Zeitplans
5. Aufschlüsselung der Kosten für die Studie
6. Zusammenfassung

Der Umfang soll 25 DIN A4-Seiten inkl. Grafiken nicht überschreiten.

5.2 Form und Frist

Grundlage für die Erstellung des Angebots sind ausschließlich die zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist aktuellen Vergabeunterlagen. Angebote, die sich nicht auf die Vergabeunterlagen in der letzten zur Verfügung gestellten Fassung beziehen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

Das Angebot muss alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Angebote, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, werden nicht berücksichtigt. Werden fremdsprachige Nachweise oder Antragsunterlagen eingereicht, sind beglaubigte Übersetzungen vorzulegen. Die Kosten hierfür trägt ausschließlich der Bieter selbst. Fehler in der Übersetzung muss sich der Bieter zuschreiben lassen.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig und führen zum Ausschluss. **Ein Angebot, das Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bieters enthält oder darauf verweist, wird ebenfalls von der Wertung ausgeschlossen.**

Das Angebot ist in elektronischer Form **bis zum 09.10.2026, 12 Uhr**, auf der Vergabeplattform, über die die Vergabeunterlagen bereitgestellt wurden, an der dafür vorgesehenen Stelle hochzuladen.

Aus Gründen der Vertraulichkeit und des Geheimwettbewerbs ist eine Übermittlung von Angeboten per E-Mail oder per Telefax nicht zugelassen. Angebote, die nicht fristgerecht oder in einer nicht zugelassenen Form eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

5.3 Angebotspräsentation

Zur Vorstellung seines Konzepts wird der Bieter nach Ablauf der Angebotsfrist zu **einem Präsentationstermin im Zeitraum vom 19.10.2026 bis zum 30.10.2026** eingeladen, welcher ebenfalls in die Angebotswertung mit einfließt. Die Auftraggeberin erwartet, dass seitens des Bieters alle benannten Projektmitarbeiter an der Angebotspräsentation teilnehmen. Für die Präsentation sind max. 60 Minuten einzuplanen, zuzüglich max. 30 Minuten für eventuelle Nachfragen.

Die Präsentationen werden im Haus der go.Rheinland GmbH, Deutzer Allee 4, 50679 Köln stattfinden.

Zur Präsentation werden alle Bieter eingeladen, deren Angebote vollständig sind, und die nach den in Ziffer 7 definierten Anforderungen geeignet sind.

5.4 Aufwandsentschädigung

Allen Bietern, die zur Angebotspräsentation eingeladen werden, wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 1500 € (netto) anerkannt. Die Zahlung setzt den Eingang einer ordnungsgemäßen Rechnung voraus. Darüber hinaus wird keine weitere Vergütung für die Angebotserstellung oder Angebotspräsentation gewährt. Im Auftragsfall wird die Aufwandsentschädigung verrechnet.

6. Ablauf der Bindefrist

Der Bieter hält sich bis zum **31.12.2026** an sein Angebot gebunden.

7. Anforderungen an die Eignung der Bieter

Der Bieter weist seine Eignung gemäß §§ 122 ff. GWB und §§ 42 ff. VgV durch die nachstehend aufgeführten Unterlagen und Erklärungen nach. Die Auftraggeberin prüft die Eignung auf Grundlage der mit dem Angebot eingereichten Nachweise und Erklärungen. Im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft prüft sie die Eignung des jeweiligen Mitglieds im Hinblick auf die von ihm zu erbringende Leistung. Der Auftraggeberin steht es frei, auch nach Einreichung des Angebots Auskünfte einzuholen und im Anschluss daran über die Eignung zu entscheiden. Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, in dieser Frage weitere Erkundigungen, auch bei Dritten, einzuholen. Die Auftraggeberin kann den Bieter auffordern, die vorgelegten Unterlagen zu vervollständigen oder zu erläutern. Einen Anspruch hierauf haben die Bieter nicht.

Alle nachfolgend aufgeführten Erklärungen, Nachweise und Referenzen zum Beleg seiner wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sowie seiner fachlichen und technischen Leistungsfähigkeit sind zwingend vorzulegen. Bei Nichtvorlage wird der Bieter vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Der Bieter darf nicht nach den §§ 123, 124 GWB ausgeschlossen werden können. Der Nachweis, dass Ausschlussgründe nach den §§ 123, 124 GWB nicht vorliegen, erfolgt durch die als **BB_Anlage 2** beigefügte Eigenerklärung und ist zwingend vorzulegen.

7.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Der Bieter hat seine wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit durch eine **Eigenerklärung über den Gesamtumsatz** des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres sowie die **Angabe der Gesamtmitarbeiterzahl** nachzuweisen. Wenn vorhanden, ist die Bilanzsumme zu nennen. Es wird ein **Mindestumsatz von 1.000.000 Euro p. a.** verlangt. Ein Bieter, der den geforderten Mindestumsatz nicht nachweisen kann, wird von der weiteren Angebotsbewertung ausgeschlossen. Bei einem Unternehmen, das Teil einer größeren Gruppe ist, müssen die Mitarbeiterzahl und der Umsatz bzw. die Bilanzsumme der Gruppe ebenfalls genannt werden.

Der Bewerber gibt eine Erklärung ab, dass eine **Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung** in angemessener Höhe besteht. Als Mindestdeckungssumme gelten für Personen- und Sachschäden 500.000 Euro, für Vermögensschäden 100.000 Euro. Der Bewerber sichert zu, dass zum Zeitpunkt der Auftragsdurchführung eine ausreichende Deckung besteht bzw. im Falle der Auftragserteilung abgeschlossen wird (Bitte hier keine Policen vorlegen, sondern nur die Erklärung abgeben).

7.3 Fachliche und technische Leistungsfähigkeit

Der Bieter muss **drei** Referenzprojekte in Form von SPNV-Machbarkeitsstudien nachweisen, welche den Neubau oder die Reaktivierung von Schienenverkehr als Gegenstand der Untersuchung hatten. Entscheidend ist, dass die Studien einen technischen Teil aufweisen und eine Standardisierte Bewertung durchgeführt wurde. Weiterhin muss der Bieter mindestens **ein** weiteres Referenzprojekt darlegen, die eine Expertise zur Potentialanalyse nachweisen.

Anzugeben sind:

- Name und Anschrift des jeweiligen Auftraggebers der Referenzleistung,
- Beschreibung der erbrachten Leistung nach Art, Umfang und Wert
- Leistungszeitraum
- Angabe eines Ansprechpartners (Name, Telefon-Nummer inkl. Durchwahl und Email-Adresse) für evtl. Rückfragen beim Referenzauftraggeber.

Je Referenz ist eine ergänzende ausführliche Projektbeschreibung beizulegen, die jeweils den Umfang von maximal einer DIN A4-Seite nicht überschreiten darf. Über diese Anzahl hinausgehende Seiten werden nicht gewertet. Die Referenzen sind nicht im Original beizulegen. Die Einreichung einer Bescheinigung der Referenzauftraggeber ist nicht erforderlich.

Alle vorgelegten Referenzen müssen **aus den vergangenen sechs Jahren (älteste von 2020)** stammen, ältere Referenzen werden nicht bewertet.

Der Bieter stellt anhand von Kurzlebensläufen das Team (Projektleiter und Mitarbeiter) vor, das für die Auftragsdurchführung voraussichtlich eingesetzt werden wird, jeweils max. eine DIN A4-Seite je Mitarbeiter.

7.4 Ausländische Bieter

Ausländische Bieter geben eine Erklärung darüber ab, wie sichergestellt wird, dass es bei der Auftragsbefriedigung und der notwendigen Koordination und Kommunikation keine Probleme infolge etwaiger Sprachschwierigkeiten gibt. Die Vorlage der Erklärung ist für ausländische Bieter zwingend.

Die Auftraggeberin behält sich vor, fehlende oder unvollständige Unterlagen nachzufordern. Er wird in diesem Fall kurzfristig und unter Fristsetzung zur Nachreichung bzw. Vervollständigung auffordern. Ein Anspruch des Bieters hierauf besteht nicht. Wird eine gesetzte Frist nicht eingehalten, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen.

8. Weitere einzureichende Unterlagen

Der Bieter hat einen festen Ansprechpartner gemäß **BB_Anlage 3** anzugeben, mit dem die Auftraggeberin während der Angebots- und Wertungsphase sowie im Falle der Auftragserteilung in allen Angelegenheiten, die sein Angebot bzw. den Auftrag betreffen, zu den üblichen Bürozeiten Kontakt aufnehmen kann.

Zudem hat der Bieter eine Eigenerklärung zum Sanktionspaket gegen Russland abzugeben, **BB_Anlage 4**.

Der Bieter legt einen Nachweis entsprechend **BB_Anlage 9** vor, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

9. Bietergemeinschaften

Eine Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterschriebene Erklärung über die Bildung der Bietergemeinschaft abzugeben, in der

- alle Mitglieder mit vollständigen Adressangaben aufgeführt sind,
- der für den Abschluss des Vertrages sowie für die Beantwortung von eventuellen Rückfragen zu den Angeboten bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist, der die Mitglieder gegenüber der Auftraggeberin rechtsverbindlich vertritt,
- erklärt wird, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Für die o. g. Erklärung über die Bildung der Bietergemeinschaft muss **BB_Anlage_5** der Vergabeunterlagen verwendet werden.

Im Angebot ist weiterhin darzulegen, welche der ausgeschriebenen Leistung/en das jeweilige Mitglied der Bietergemeinschaft ausführt. Ein Bestandswechsel, d. h. die nachträgliche Bildung von Bietergemeinschaften sowie die Änderung der Zusammensetzung der Bietergemeinschaften nach Angebotsabgabe sind unzulässig.

Die Gründe für die Bildung einer Bietergemeinschaft sind auf Anforderung darzulegen.

10. Unterauftragnehmer/Eignungsleihe

Die Abgabe von Angeboten, in der sich der Bieter für die Erfüllung von Teilen der Leistung eines Dritten (Unterauftragnehmer) bedienen will, ist zulässig. Die Verantwortung des Bieters für die im Falle der Beauftragung eingegangenen Pflichten wird davon nicht berührt. Für Verschulden seiner Unterauftragnehmer haftet der Bieter wie für eigenes Verschulden.

Ist der Einsatz eines Unterauftragnehmers beabsichtigt, ist anzugeben, für welchen Teil der Leistung dieser eingesetzt werden soll. Vor einer möglichen Zuschlagserteilung hat der Bieter, dessen Angebot den Zuschlag erhalten soll, den Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Mittel dieses Unterauftragnehmers zur Verfügung stehen.

Für den Fall, dass der Bieter sich der Eignungsleihe gem. 47 VgV bedienen will, hat er das/die Unternehmen, deren Kapazitäten er in Anspruch nehmen will, bereits bei Angebotsabgabe zu benennen und die entsprechenden Eignungskriterien der/s Unternehmen/s nachzuweisen.

Ist der Einsatz von Unterauftragnehmern bzw. eine Eignungsleihe beabsichtigt, sind zwingend die **BB_Anlagen 6 und 7** auszufüllen und mit dem Angebot abzugeben.

Im Rahmen der Eignungsleihe ist für das/die Unternehmen eine vom Unternehmen unterzeichnete Eigenerklärung gemäß **BB_Anlage 2** vorzulegen. Erfüllt das/die Unternehmen das entsprechende Eignungskriterium nicht oder liegen zwingende oder fakultative Ausschlussgründe gem. der §§ 123, 24 GWB vor, hat der Bieter das/die Unternehmen zu ersetzen. Sollten Kapazitäten im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch genommen werden, so haftet/n das/die Unternehmen gemeinsam mit dem Dienstleistungsvertragspartner entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe. In diesem Fall erklärt der Unterauftragnehmer in **BB_Anlage 7** im Rahmen der (Einzel-)Auftragsausführung gemeinsam mit dem Bieter zu haften.

Für den Fall, dass der Bieter sich der Eignungsleihe bedienen oder einen Unterauftragnehmer einsetzen will, ist die Vorlage dieser Erklärung(en) zwingend.

11. Ablauf des Verfahrens

11.1 Kommunikation

Die gesamte Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache. Für den Fall, dass der Bieter beim Deutschen Vergabeportal (DTVP) noch nicht registriert ist, ist eine kostenfreie Registrierung empfehlenswert. Die Registrierung ist keine Voraussetzung dafür, ein Angebot abzugeben, ermöglicht aber die elektronische Teilnahme am Verfahren: Wird die Teilnahme am Verfahren über das Deutsche Vergabeportal (DTVP) bestätigt, wird der Bieter automatisch über neue Nachrichten der Auftraggeberin per E-Mail informiert und kann über den Kommunikationsbereich der Auftraggeberin direkt eigene Nachrichten zukommen lassen. Erfolgt keine Registrierung und damit keine Teilnahme am Verfahren über das Deutsche Vergabeportal, ist es **nicht** möglich eigene Bieterfragen zu stellen. Neue Nachrichten der Auftraggeberin sind gleichwohl auf dem Vergabeportal einsehbar. Nicht registrierte Bieter sind selbst dafür verantwortlich, sich über Auslegungshinweise bzw. Änderungen an den Vergabeunterlagen zu informieren.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er der Auftraggeberin unverzüglich über das Vergabeportal darauf hinzuweisen. Fragen bzw. Anmerkungen zu den Vergabeunterlagen sind ebenfalls unverzüglich über das Vergabeportal an die Auftraggeberin zu richten.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Bieterfragen, die nach dem **30.09.2026** eingehen, nicht mehr zu beantworten.

Mündliche Auskünfte bzw. mündliche Antworten auf sachdienliche Fragen zu den Ausschreibungsunterlagen werden nicht erteilt. Ergeben sich aus sachdienlichen Fragen der Bieter Änderungen an den oder Erläuterungen zu den Vergabeunterlagen, werden diese als Bieterinformation über das Vergabeportal allen Bietern zur Verfügung gestellt. Bieterinformationen gelten nach den Bestimmungen des Vergabeportals als zugegangen, sobald diese in den Projektraum eingestellt werden.

Bitte sorgen Sie dafür, dass stets eine aktuelle E-Mail-Adresse im Vergabeportal hinterlegt ist, so dass Sie über neu eingehende Bieterinformationen informiert werden. Nicht-registrierten Bieter obliegt es selbst, sich im Projektraum über Antworten auf Bieterfragen und ggf. Änderungen der Vergabeunterlagen zu informieren. Die Abgabe eines Angebotes setzt eine in der Basisversion kostenfreie Registrierung unter <https://www.dtv.de/bieter/preise-editionen> voraus.

11.2 Vorabinformation/Zuschlagserteilung

Alle Bieter werden gemäß § 134 GWB spätestens 10 Kalendertage vor dem beabsichtigten Vertragschluss mit dem Bestbieter per E-Mail darüber informiert.

Die Entscheidung darüber, welches Unternehmen den Zuschlag erhält, wird voraussichtlich in der 44. KW getroffen. Der Zuschlag wird voraussichtlich in der 46. KW erteilt. Sollten sich Änderungen hieran ergeben, werden die Bieter rechtzeitig informiert.

11.3 Fristen im Überblick

Nachfolgend sind die einzuhaltenden Fristen zusammengefasst dargestellt:

Fristen	Beschreibung
30.09.2026	Frist für Bieterfragen
09.10.2026, 12:00 Uhr	Ende der Angebotsfrist
19.10.2026 bis zum 30.10.2026	Präsentationen
Voraussichtlich 44. KW	Vorabinformation an alle Bieter
Voraussichtlich 46. KW	Zuschlag
bis 31.12.2026	Bindefrist

12. Zuschlagskriterien und Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Es werden zu 70% die Qualität und zu 30% der Preis bewertet.

a) Innerhalb der Qualitätsbewertung werden folgende Unterkriterien bewertet:

- **Konzept:** zu 50%
- **Präsentation:** zu 20%

Das **Konzept** wird nach den folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- Vollständigkeit
- Nachvollziehbarkeit
- Transparenz der Grundlagen und Annahmen
- Umsetzbarkeit der Idee

Die **Präsentation** wird nach den folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- Format (Präsentationsstruktur, Visualisierung, Verständlichkeit)
- Persönlichkeit/Auftreten (Dialogfähigkeit, Körpersprache, Rhetorik, Rollenverteilung, Timing)
- Inhalt/Fachlichkeit (Kompetenz, Rückfragen)

Die Qualitätsbewertung erfolgt durch Vertretende der Auftraggeberin, welche unabhängig voneinander Punkte vergeben. Die Punkte werden nach der folgenden Skalierung vergeben:

- 100 Punkte: entspricht den Anforderungen sehr gut
- 75 Punkte: entspricht den Anforderungen gut
- 50 Punkte: entspricht den Anforderungen zufriedenstellend
- 25 Punkt: weist Mängel auf, entspricht aber im Ganzen noch den Anforderungen
- 0 Punkte: mangelhaft, entspricht nicht den Anforderungen

Aus den Punktwerten zu den einzelnen Unterkriterien bzw. Teilaspekten wird ein Mittelwert gebildet, der auf zwei Nachkommstellen gerundet und gewichtet wird.

Angebote, bei denen das Konzept oder die Präsentation weniger als 25 Punkte erreichen, werden ausgeschlossen. Angebote, die im Rahmen der Qualität insgesamt weniger als 50 Punkte erreichen, werden ebenfalls ausgeschlossen. Auf diese Weise soll ein qualitativ hochwertiges Angebot sichergestellt werden.

b) Innerhalb der Preisbewertung werden die Preisbestandteile wie folgt berücksichtigt:

- **Gesamtpreis aller Arbeitspakete 27%**
- **Optionale Zusatztermine in Präsenz (u.a. Gremien ZV go.Rheinland) 3%**
- Die Bewertung der Preisbestandteile (netto) erfolgt nach folgenden Regeln:
- Der jeweils niedrigste Wert erhält 100 Punkte.
- Ein Preisbestandteil, der doppelt so hoch oder mehr als doppelt so hoch ist wie der niedrigste jeweilige Vergleichswert unter allen Bietern, wird mit null Punkten bewertet.
- Alle anderen Preisbestandteile erhalten Punkte entsprechend dem Abstand der Vergleichswerte unter allen Bietern nach folgender Formel:

$$\text{Punkte} = 100 * \left(\frac{2 * \text{niedrigster Preis} - \text{zu bewertender Preis}}{\text{niedrigster Preis}} \right).$$

c) Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das Angebot, das unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung die höchste Gesamtpunktzahl erzielt. Erreichen mehrere Angebote die gleiche Gesamtpunktzahl, erhält das Angebot den Zuschlag, das die höhere Punktzahl im Zuschlagskriterium „Qualität“ erzielt. Besteht auch hier Punktgleichheit, entscheidet das Los.

13. Datenschutz und Vertraulichkeit

Informationen zum Datenschutz sind als **BB_Anlage_8** beigelegt.

Die Vergabeunterlagen unterliegen der Vertraulichkeit. Der Bieter darf deren Inhalte gegenüber verfahrensunbeteiligten Dritten nicht kommunizieren. Er hat seine Mitarbeiter zu einer entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten.

Im Hinblick auf das Recht zur Akteneinsicht im Falle eines vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens werden alle Bieter gebeten, diejenigen Angaben in ihren Angeboten durch farbliche Unterlegung eindeutig kenntlich zu machen, die aus wichtigen Gründen, insbesondere des Geheimnisschutzes oder zur Wahrung von Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen nicht offengelegt werden sollen. Nicht derart gekennzeichnete Angaben werden ggfs. offengelegt.

14. Zuständige Vergabekammer

Die Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln
Zeughausstraße 2 – 10
50667 Köln
E-Mail: vergabekammer@bezreg-koeln.nrw.de
Tel.: 0221/14 73 116
Fax: 0221/14 72 889
www.bezreg-koeln.nrw.de

ist diejenige Stelle, an die sich Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden können.

Der geltend gemachte Verstoß gegen Vergabevorschriften muss vor Einreichen des Nachprüfungsantrages erkannt und innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung bzw. in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen bis spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber der Auftraggeberin gerügt werden.

Ein Nachprüfungsantrag muss innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, eingehen.

15. Übersicht über die einzureichenden Unterlagen

Das Angebot einschließlich aller vorgeschriebenen und dazugehörigen Anlagen, Nachweise und Erklärungen besteht aus folgenden Dokumenten:

Angebotsschreiben, BB_Anlage_1	Formular ausgefüllt und mit lesbarer Nennung der Person des Erklärenden
Grobkonzept „Querverbindung Kerpen-Horrem - Erftstadt“	Umfang soll 25 DIN A4-Seiten inkl. Grafiken nicht überschreiten
Eigenerklärung Ausschlussgründe, BB_Anlage_2	Formular ausgefüllt und mit lesbarer Nennung der Person des Erklärenden
Eigenerklärung über den Gesamtumsatz des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres sowie Angabe der Gesamtmitarbeiterzahl entsprechend Ziffer 7.1	Formfrei
Eigenerklärung Berufs- bzw. Betriebshaftpflichtversicherung, Mindestdeckungssummen für Personen- und Sachschäden 500.000 Euro, für Vermögensschäden 100.000 Euro.	Formfrei
<u>Drei</u> Referenzprojekte in Form von SPNV-Machbarkeitsstudien, welche den Neubau oder die Reaktivierung von Schienenverkehr als Gegenstand haben sowie <u>ein</u> Referenzprojekt für eine Potentialanalyse entsprechend Ziffer 7.3	Eine DIN A4-Seite Projektbeschreibung je Referenz
Kurzlebensläufe entsprechend Ziffer 7.3	Eine DIN A4-Seite je Mitarbeiter
Ggf. Erklärung ausländischer Bieter	Formfrei
Ansprechpartner des Bieters, BB_Anlage_3	Formular ausgefüllt und mit lesbarer Nennung der Person des Erklärenden
Eigenerklärung Sanktionspaket gegen Russland BB_Anlage_4	Formular ausgefüllt und mit lesbarer Nennung der Person des Erklärenden
Ggf. Erklärung Bietergemeinschaft, BB_Anlage_5	Formular ausgefüllt, <u>eigenhändig von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft unterschrieben</u> und eingescannt
Ggf. Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe, BB_Anlage_6	Formular ausgefüllt und mit lesbarer Nennung der Person des Erklärenden

Ggf. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer /Eignungsleihe, BB_Anlage_7	Formular ausgefüllt, <u>eigenhändig vom Unterauftragnehmer/Eignungsleihenden unterschrieben</u> und eingescannt
Erklärung zum Mindestlohngesetz BB_Anlage 9	Formular ausgefüllt und mit lesbarer Nennung der Person des Erklärenden